



Neoen Renewables Deutschland GmbH ·
Victor-Gollancz-Str. 3 · 76137 Karlsruhe

Hansestadt Stendal
Planungsamt
Postfach 10 11 44
39551 Hansestadt Stendal

Projektentwicklung Batteriespeicher

Name: Tomislav Zupan
Telefon: +49 171 920 7151
E-Mail: tomislav.zupan@neoen.com

Datum: Dienstag, 29. Juli 2025

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Batteriespeicher „Westlich Umspannwerk Nahrstedt“ ‘

Antrag auf Einleitung eines Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Neoen Renewables Deutschland GmbH beantragt hiermit die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das in Anlage I dargestellte Plangebiet. Dieses umfasst eine Fläche von ca. 1,4 ha (Teilstück Flurstück 150, Flur 5, Gemarkung Nahrstedt).

Gegenstand des Vorhabens ist die Errichtung und der Betrieb einer containerbasierten Batterie-Großspeicheranlage inkl. zugehörigem eigenem Umspannwerk, welches einen Transformator beinhaltet. Der Anschluss soll auf der 110kV-Spannungsebene beim Netzbetreiber Avaccon erfolgen. Hierfür liegt eine verbindliche Reservierung der Kapazitäten vor. Die zu installierende Leistung beträgt ca. 100 MW. Die notwendigen Flächen und Zuwegungen sind mittels Kauf- bzw. Pachtverträgen gesichert.

Der geplante Speicherstandort liegt südöstlich von Nahrstedt in unmittelbarer Nähe des Umspannwerks Stendal West, das durch den zuständigen Netzbetreiber als Netzanschlusspunkt zugewiesen wurde.

Ziel des beantragten Verfahrens ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebiets „SO – Batteriespeicher „Westlich Umspannwerk Nahrstedt“ ‘ nach § 11 Abs. 2 BauNVO, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Großspeicheranlage und das Umspannwerk auf bislang als Außenbereich ausgewiesenem Grund zu schaffen.

Mit dem Projekt soll der dringend benötigte Ausbau von Großbatteriespeichern als zentrale Säule der Energie- und Wärmewende vorangetrieben werden. Die „Stromspeicher-Strategie“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom 11. Dezember 2023 unterstreicht die Bedeutung solcher Anlagen für die Netzstabilität und die sinnvolle Integration erneuerbarer Erzeugungskapazitäten ohne energieintensive Abschaltungen. Diese Bedeutung bestätigt auch die 2023 eingeführte Regelung des § 11c EnWG, wonach die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Speicherung elektrischer Energie im überragenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit dienen. Konkret soll § 11c EnWG eine Beschleunigung der entsprechenden Planungs- und Genehmigungsverfahren bewirken und Stromspeicherprojekte insoweit mit dem Ausbau erneuerbarer Energien auf eine Stufe stellen

(vgl. BT-Drs. 20/5830, S. 46; Stromspeicher-Strategie des BMWK 2023, S. 11). Mit Blick auf die Dringlichkeit des Ausbaus von Großbatteriespeichern für das Gelingen der Energiewende und das Erreichen der Klimaschutzziele einerseits, sowie die Erforderlichkeit eines zeitnahen Projektfortschritts seitens des Vorhabenträgers andererseits, ist die Aufstellung des beantragten Bebauungsplans auch vor Abschluss eines Planverfahrens für einen vorbereitenden Flächennutzungsplan vorliegend gerechtfertigt. Der Planung entgegenstehende Planungsabsichten der Hansestadt Stendal sind uns nicht bekannt.

Wir bitten Sie, die für die Hansestadt Stendal erforderliche Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss zeitnah herbeizuführen und anschließend die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) unmittelbar nach der öffentlichen Bekanntmachung einzuleiten.

Als begleitendes Planungsbüro haben wir die IIP-Ingenieurbüro Invest-Projekt GmbH beauftragt. Für eine Abstimmung zu den weiteren Verfahrensschritten sowie den erforderlichen Unterlagen (einschließlich Fachgutachten) stehen wir Ihnen und den politischen Gremien jederzeit gern zur Verfügung.

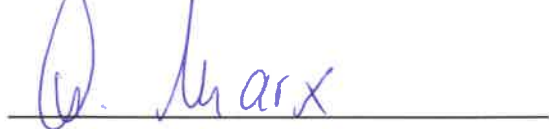
Kostenübernahme

Der Antragsteller (Neoen Renewables Deutschland GmbH) übernimmt die Kosten, die der Hansestadt Stendal mit der Durchführung des Verfahrens entstehen. Eine Erklärung zur Kostenübernahme senden wir Ihnen als Anlage.

Wir bitten Sie, uns bei der Durchführung des B-Planverfahrens zu unterstützen und den Aufstellungsbeschluss möglichst zeitnah auf die Tagesordnung des Stadtrates zu bringen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Andrés Marx
Geschäftsführer
Neoen Renewables Deutschland GmbH

Anlage

Darstellung Geltungsbereich (Anlage I)
Technische Gestaltung des Batteriespeichers
Erklärung Kostenübernahme
Nutzungsnachweis Zuwegung